

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

[**73. Universitätslehrgänge für "Sprach- und Kommunikationsförderung" sowie für "Speech and Language Facilitation"**](#)

[**74. Übereinkommen und Partnerschaftsverträge der Paris Lodron-Universität Salzburg mit anderen Universitäten**](#)

[**75. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg**](#)

[**76. Lehren und Lernen in New York City 2004/2005**](#)

[**77. Bilateraler Lehrassistentenaustausch mit Russland 2004/2005**](#)

[**78. Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreis**](#)

[**79. Dr. Alois Mock-Förderpreise**](#)

[**80. Bischof DDr. Stefan László-Preis 2004**](#)

[**81. Franz-Werfel-Stipendium**](#)

[**82. Ausschreibung folgender Universitätsprofessorenstellen an der Universität Salzburg**](#)

[**a\) Privatrechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Bürgerliches Recht**](#)

[**b\) Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik**](#)

[**c\) Sozialpsychologie**](#)

[**83. Ausschreibung weiterer Planstellen der Universität Salzburg**](#)

73. Universitätslehrgänge für "Sprach- und Kommunikationsförderung" sowie für "Speech and Language Facilitation"

Der Senat hat am 13.1.2004 folgende Verordnung gemäß § 25 Abs 1 Z 11 i.V.m. § 58 UG 2002 beschlossen:

1. Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre hat den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Sprach- und Kommunikationsförderung die Bezeichnung "Akademische Trainerin für Sprach- und Kommunikationsförderung (Akad SKF)" bzw. "Akademischer Trainer für Sprach- und Kommunikationsförderung (Akad SKF)" zu verleihen.
2. Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für die Lehre hat an die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Speech and Language Facilitation nach positiver Beurteilung sämtlicher Prüfungen den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Speech & Language Facilitation)", abgekürzt "MAS (Speech & Language Facilitation)" zu verleihen.
3. Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Hagen

74. Übereinkommen und Partnerschaftsverträge der Paris Lodron-Universität Salzburg mit anderen Universitäten

Die Paris Lodron-Universität Salzburg hat seit Juli 2003 folgende Vereinbarung mit anderen Universitäten abgeschlossen (diese liegt zur Einsichtnahme im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, auf):

75. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg

I. Leistungsstipendien

Im Wirkungsbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelangen für das Studienjahr 2003/2004 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF des BGBl I Nr. 142/2000, zur Ausschreibung.

Diese Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen der Studierenden und werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Voraussetzungen:

- a) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters gemäß 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger Gründe (§ 19 StudFG),
- b) der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 und
- c) die/der Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein;
- d) die/der Studierende muss ordentlicher Hörer/in sein;
- e) die Erfüllung der besonderen Ausschreibungsbedingungen;

2. Ein bis zum Ende der Zulassungsfrist des WS 2004/05 beim Vizerektor für Lehre im Fakultätsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bei Frau Mag. Hirnsperger, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, einzubringender Antrag unter Anschluss aller zur Beurteilung des Studienerfolges erforderlichen Nachweise.

3. Besondere Ausschreibungsbedingungen im Sinne von Z 1 lit e sind:

Wer im Studienjahr 2003/04 (das ist zwischen dem 1.10.2003 und dem 30.09.2004) mit einem Notendurchschnitt von 2,0 die folgenden Teilprüfungen absolviert hat:

- a) im ersten Studienabschnitt bis zum dritten Semester
 - 5 von 7 Teilprüfungen.

Bei Studienbeginn im Sommersemester 2004 können die in diesem Semester abgelegten Teilprüfungen in das nachfolgende Studienjahr eingerechnet werden;

- b) im letzten (in der Regel im zweiten oder dritten) Semester des ersten Studienabschnittes und im ersten Semester des zweiten Studienabschnittes
 - 3 Teilprüfungen aus dem ersten und 1 Teilprüfung aus dem zweiten Studienabschnitt oder
 - 1 Teilprüfung aus dem ersten und 2 Teilprüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt;
- c) im zweiten Studienabschnitt nach neuem Studienplan im ersten bis fünften Semester
 - 3 Teilprüfungen aus den elf Pflichtfächern
- d) im letzten (in der Regel im vierten oder fünften) Semester des zweiten Studienabschnitts und im ersten Semester des dritten Studienabschnittes
 - 2 Teilprüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt und Lehrveranstaltungsprüfungen über 6 Wochenstunden aus dem dritten Studienabschnitt, wobei die Lehrveranstaltungsprüfungen ganz oder teilweise durch die entsprechenden Fachprüfungen ersetzt werden können, oder
 - 1 Teilprüfung aus dem zweiten Studienabschnitt und Lehrveranstaltungsprüfungen über 10 Wochenstunden aus dem dritten Studienabschnitt, wobei die Lehrveranstaltungsprüfungen ganz oder teilweise durch die entsprechenden

Fachprüfungen ersetzt werden können;

- e) im dritten Abschnitt bis zum dritten Semester
- die Diplomarbeit approbiert erhalten und die Prüfung (Prüfungen) aus dem Diplomarbeitsfach abgelegt hat;
- f) im zweiten Abschnitt nach altem Studienplan bis zum siebten Semester dieses Abschnittes
- 4 Teilprüfungen aus den acht Pflicht- und zwei Wahlfächern. Besteht eine Teilprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, so zählt jeder Teil als Teilprüfung. Die Diplomarbeit ersetzt 2 Teilprüfungen.
- g) im Doktoratsstudium im ersten bis fünften Semester mindestens
- die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 Wochenstunden) abgelegt hat.

Werden Lehrveranstaltungsprüfungen angerechnet, sind die Dissertation und eventuell die kommissionelle Fachprüfung zu berücksichtigen.

Angerechnete Prüfungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, wenn sie nicht im Studienjahr 2003/04 abgelegt wurden. Bei der Anrechnung von Prüfungen ist das Prüfungsdatum und nicht das Anrechnungsdatum entscheidend.

Zur Vermeidung von Härtefällen können Prüfungen, welche nach Ablauf des Studienjahres, jedoch noch bis Ende der Einrechtsfrist abgelegt wurden, angerechnet werden.

Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Über die Vergabe und die Anzahl der zu vergebenden Leistungsstipendien wird der Vizerektor für Lehre nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugewiesenen Mittel entscheiden. Ist die Anzahl der Anträge, welche die Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Leistungsstipendien, wird eine Reihung der Anträge vorgenommen. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe von Euro 727,- (das entspricht dem allgemeinen Studienbetrag nach dem Hochschul-Taxengesetz 1972 für zwei Semester) nicht unterschreiten und Euro 1.500,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

II. Förderungsstipendien

Auf Grund des StudFG 1992, idF des BGBI I Nr. 142/2000, werden Förderungsstipendien von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben. Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Voraussetzungen:

1. Eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer noch nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
2. die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 23 Abs 1 lit a UOG oder in § 19 Abs 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
3. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
4. die/der Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein;
5. die/der Studierende muss ordentlicher Hörer/in sein;
6. die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

Bei der Auswahl der Stipendiaten für Diplomarbeiten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der zu beurteilenden Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind beim Vizerektor für Lehre im Fakultätsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bei Frau Mag. Hirnsperger, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten. Einreichtermine sind der **30. April 2004** für das Sommersemester 2004 und für das Wintersemester 2004/05 der letzte Tag der Zulassungsfrist für eben dieses.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,- Euro nicht unterschreiten und 3.600,- Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung der Förderungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

76. Lehren und Lernen in New York City 2004/2005

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird im Schuljahr 2004/2005 das erfolgreiche Vermittlungsprogramm mit New York City weiterführen. AbsolventInnen und UnterrichtspraktikantInnen mit einer universitären Ausbildung für den allgemeinbildenden oder berufsbildenden Bereich und AbsolventInnen einer Hauptschulausbildung einer Pädagogischen Akademie sind eingeladen, sich zu bewerben. Voraussetzung ist das Lehramtsstudium zumindest eines naturwissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes (Mathematik, Geographie, Biologie), Leibeserziehung, Spanisch und Sonderschulpädagogik sowie eine sehr gute allgemeine Kompetenz in Englisch.

Arbeitsbeginn: ca. 1. September 2004. Das Jahresgehalt beträgt zwischen US-\$ 39.000,- und US-\$ 58.800,-. Die Dauer der Unterrichtstätigkeit ist für zwei Schuljahre vorgesehen.

Ende der Bewerbungsfrist ist der **1. April 2004**.

Die Bewerbungen sind an die Austrian-American Educational Cooperation Association, Auers-pergstraße 15/32, A-1080 Wien, Tel./Fax: 01/408 78 12, e-mail: aaeca@eunet.at, Website: <http://www.aaeca.com>, zu richten, die auch weitere Auskünfte erteilt.

Schmidinger

77. Bilateraler Lehrassistentenaustausch mit Russland 2004/2005

Der Lehrassistentenaustausch mit Russland soll auch im Schuljahr 2004/2005 fortgesetzt werden. Die Tätigkeit besteht grundsätzlich darin, an Schulen des sekundären Schulsystems im Rahmen des vorgesehenen Deutschunterrichts Konversationsstunden in deutscher Sprache zu halten. Es ist eine wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von 12 Wochenstunden vorgesehen und eine Dauer von 1. Oktober bis 31. Mai des Folgejahres.

Für diese Tätigkeit kommen vor allem LehrerInnen mit Lehramtsprüfung, Studierende ab dem 5. Semester und AbsolventInnen der Pädagogischen Akademien in Betracht, die Russischkenntnisse oder Kenntnisse einer anderen slawischen Sprache vorweisen können.

Die Bewerbungen für den Lehrassistentenaustausch sind bis längstens **1. März 2004** an die Österreich-Kooperation, Hörlgasse 12/14, 1090 Wien, zu richten. Internet: <http://www.oek.at>

Die Ausschreibungsunterlagen und Bewerbungsformulare liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Schmidinger

78. Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreis

Der Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreis wird zur einmaligen Förderung einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation, Habilitation o.Ä.) vergeben, die sich mit europarelevanten Themen, insbesondere mit der Idee der friedlichen Integration der Völker Europas im Rahmen gesamteuropäischer Institutionen mit der Zielrichtung der dauerhaften Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa, beschäftigt. 2004 wird ein Wissenschaftspreis bis zu Euro 2.500,- vergeben.

Gefördert werden Studierende im Alter bis zu 35 Jahren, deren Arbeiten an einem der o.a. Themen im Laufen sind. Die Förderung betrifft die Unterstützung der Druckkosten für eine Veröffentlichung des Werkes. Bezüglich des Fachgebietes besteht keine Einschränkung, jedoch werden Themen aus den Bereichen Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geschichte bevorzugt. Weiters sind eine Befürwortung durch den akademischen Betreuer sowie maßgebliche Aufbringung von Eigenmitteln erforderlich.

Für den Fall der Verleihung des Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreises verpflichtet sich der Bewerber, bei der Drucklegung des Werkes den Vermerk "mit Unterstützung der Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung" anzubringen, sowie der "Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung" zwei Exemplare des Werkes zu überlassen.

Der Bewerbung sind neben einem Foto folgende Unterlagen beizulegen:

Maschinegeschriebener Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse über Diplomprüfungen/Rigorosen bzw. über den Studienabschluss, mindestens zwei Empfehlungsschreiben von Fachprofessoren sowie ein Budgetvorschlag für die

Finanzierung der Publikation.

Bewerbungen sind bis **15. Februar 2004** (Poststempel) an folgende Adresse zu richten:

Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung

c/o Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste

Kennwort "Mock-Wissenschaftspreis"

Mönchsberg 2, A-5020 Salzburg

Tel. 0043-662-841345, Fax -841343

Ansprechpartner: Frau Cathrin Rehder

Schmidinger

79. Dr. Alois Mock-Förderpreise

Die Dr. Alois Mock-Förderpreise werden zur einmaligen Förderung der Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Studiums (Diplomarbeit o.Ä.) vergeben, die sich mit europarelevanten Themen, insbesondere mit der Idee der friedlichen Integration der Völker Europas im Rahmen gesamteuropäischer Institutionen mit der Zielrichtung der dauerhaften Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa, beschäftigen. 2004 werden 2 Förderpreise zu je Euro 500,- vergeben.

Gefördert werden Studierende im Alter bis zu 30 Jahren, deren Arbeiten an einem der o.a. Themen im Laufen sind. Die Förderung betrifft die Unterstützung der Druckkosten. Bezuglich des Fachgebietes besteht keine Einschränkung, jedoch werden Themen aus den Bereichen Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geschichte bevorzugt. Eine Befürwortung durch den akademischen Betreuer ist erforderlich. Die Vergabe der Förderpreise erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Kriterien.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

Maschinegeschriebener Lebenslauf, Beschreibung des Themas der wissenschaftlichen Arbeit, Empfehlungsschreiben des akademischen Betreuers.

Bewerbungen sind bis **15. Februar 2004** (Poststempel) an folgende Adresse zu richten:

Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung

c/o Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste

Kennwort "Mock-Förderpreis"

Mönchsberg 2, A-5020 Salzburg

Tel. 0043-662-841345, Fax -841343

Ansprechpartner: Frau Cathrin Rehder

Schmidinger

80. Bischof DDr. Stefan László-Preis 2004

Der Bischof DDr. Stefan László-Unterstützungsverein vergibt auch im Jahr 2004 wieder den nach dem verstorbenen ersten Diözesanbischof der Diözese Eisenstadt benannten "Bischof DDr. Stefan László-Preis" in Höhe von Euro 3.000,-. Es können auch Anerkennungspreise (maximal zwei) mit je Euro 500,- zur Verleihung gelangen.

Eingereicht werden können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten, die sich mit Fragen

a) des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa,

b) der Kirchen- und Landesgeschichte des Raumes des heutigen Burgenlandes,

c) der Geschichte und des Wirkens Iaienapostolischer Gruppen

befassen.

Die Einreichung steht Personen, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, offen. Mit der Einreichung ist das Einverständnis zur ev. Publikation der eingereichten Arbeit in den AKV-Informationen verbunden.

Bewerbungen sind bis **7. Mai 2004** in dreifacher Ausfertigung an folgende Adresse zu richten:

Bischofshof, Vermerk "Bischof DDr. Stefan László-Preis",

St. Rochus Straße 21, 7000 Eisenstadt

Der Einreichung der Arbeit ist eine Erklärung des Autors beizuschließen, dass alle am Zustandekommen der Arbeit beteiligten Mitarbeiter im Titel oder in Fußnoten oder sonst in geeigneter Weise genannt sind.

Nähere Informationen erteilt Ordinariatskanzler Mag. Grosinger unter Tel.: 02682/777/230.

Schmidinger

81. Franz-Werfel-Stipendium

Das Programm Franz-Werfel-Stipendien, eine Stipendienaktion von BMBWK und ÖAD, richtet sich an UniversitätslehrerInnen bis 35 Jahre, die sich in der Lehre schwerpunktmäßig mit österreichischer Literatur beschäftigen.

Die Laufzeit beträgt 18 Monate, die darauf aufbauende Nachbetreuung läuft bis 18 Jahre ab Stipendienerstantritt. Diese Nachbetreuung umfasst die jährliche Einladung zu einem Literatursymposium, einmonatige Gastaufenthalte alle 3 Jahre sowie ein Habilitationsstipendium und einen Publikationszuschuss.

Der nächste Einreichtermin ist **1. März 2004**.

Die Stipendienausschreibung und Bewerbungsformulare können Sie unter http://www.oead.ac.at/oesterreich/grants/fa_120.html, die Infoblätter unter http://www.oead.ac.at/oead_about/publikationen/index.html herunterladen.

Schmidinger

82. Ausschreibung folgender Universitätsprofessorenstellen an der Universität Salzburg

a) Privatrechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Bürgerliches Recht

b) Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik

c) Sozialpsychologie

a) An der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät** der Paris Lodron-Universität Salzburg ist ab sofort die Professur für

"Privatrechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Bürgerliches Recht"

zu besetzen.

Durch diese Professur sollen die Fächer Privatrechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Bürgerliches Recht in Forschung und Lehre betreut werden. Diese Fächer werden im Rahmen des Studienprogrammes an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten. Darüber hinaus wird erwartet, dass im Rahmen dieser Professur auch Lehrveranstaltungen in den an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Salzburg eingerichteten Universitätslehrgängen (vor allem im Rahmen des LLM-Programms International Business Law) angeboten werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für die zu besetzenden Fächer, die pädagogische und didaktische Eignung und die Qualifikation zur Führungskraft.

Erwünscht sind einschlägige Auslandserfahrungen und Sprachkenntnisse, die auch zu einem fremdsprachigen Unterricht befähigen.

Die Ernennung erfolgt nach den Bestimmungen des UOG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Inhalt des Arbeitsvertrages gelten.

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen mit einer Darstellung von beabsichtigten Lehr- und Forschungszielen sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigenswerter akademischer und wirtschaftlicher Aktivitäten bis zum **16. April 2004** (Posteingang) an den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Weitere Informationen: <http://www.sbg.ac.at/jus/home.htm>

b) Im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kulturoziologie der Paris Lodron-Universität Salzburg ist die Stelle eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für

Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik

(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Josef Thonhauser)

zum 1. Oktober 2005 zu besetzen.

Der Professor/die Professorin soll das Fach "Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik" in Forschung und Lehre vertreten, wobei eine empirische Ausrichtung erwartet wird. Er/sie ist dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kulturoziologie zugeordnet, soll aber auch im Interfakultären Fachbereich Erziehungswissenschaft - Fachdidaktik - LehrerInnenbildung eine leitende Funktion übernehmen und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Salzburg (Lehramt an Höheren Schulen) wesentlich mitgestalten. Lehrveranstaltungen sind für die Pflichtfächer des Diplomstudienganges "Pädagogik", für das Doktoratsstudium und für die universitäre Lehrerbildung (Lehramt an Höheren Schulen: pädagogische und allgemein-didaktische Themen) anzubieten. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Betreuung einschlägiger Diplomarbeiten und Dissertationen. Der Professor/die Professorin soll die Bereitschaft mitbringen, in einschlägigen Forschungseinheiten kooperativ und innovativ mitzuwirken.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in pädagogischer Forschung und Lehre
- die pädagogische und didaktische Eignung
- Qualifikation zur Führungskraft
- facheinschlägige Auslandserfahrung

Voraussetzung ist eine an einer Universität erworbene Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine dieser Lehrbefugnis gleich zu wertende wissenschaftliche Qualifikation für das Fach.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Schulpraxis und in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Inhalt des Arbeitsvertrages gelten.

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen - Lebenslauf, Aufstellungen der wissenschaftlichen Publikationen, der Tätigkeiten in der Schulpraxis und in der Lehrerbildung und der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigenswerter akademischer Aktivitäten - sind bis **31. März 2004** (Poststempel) an das Dekanat der Kultur- und Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu richten. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. Es wird ersucht, den Bewerbungen keine umfangreichen Materialien (Publikationen u. Ä.) beizufügen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung anfallender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Instituts (<http://www.sbg.ac.at/erz/home.htm>) zu finden; Auskünfte werden vom Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Jean-Luc Patry, erteilt (jean-luc.patry@sbg.ac.at; Tel. 0043-662-8044-4211).

c) An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist im **Fachbereich Psychologie** die Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/-professors für

"Sozialpsychologie"

zu besetzen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber wird erwartet, dass sie oder er in der Forschung und Lehre für die Studienrichtung Psychologie das Fach **Sozialpsychologie** vertritt.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber internationale Forschungsaktivitäten vorzuweisen hat und Erfahrung in der Akquirierung von Forschungsprojekten (insbesondere Drittmittelforschung wie z.B. FWF, DFG, Nationalfonds) mitbringt.

Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
2. hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach
3. die pädagogische und didaktische Eignung
4. Qualifikation zur Führungskraft
5. facheinschlägige Auslandserfahrung

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, Angaben über aktuelle und geplante Forschungsprojekte, sowie mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang und über die bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens **16. Februar 2004** an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Fritz Schweiger, A-5020 Salzburg, Hellbrunnerstraße 34, zu richten.

Schmidinger

83. Ausschreibung weiterer Planstellen der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Planstelleausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto bis **11. Februar 2004** an die Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

GZ A 0003/1-2004

Im **Fachbereich Germanistik** ist ab nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines ganztägig beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz für die Dauer von vier Jahren (vergleichbar mit einem/r **wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung** nach Abgeltungsgesetz) zu besetzen.

- Aufgabenbereiche: Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb, bei Verwaltungsaufgaben und im Wissenschaftsmanagement im Bereich Neuere deutsche und österreichische Literatur sowie selbständige wissenschaftliche Tätigkeit (insbesondere das Verfassen einer Dissertation)
- Anstellungsvoraussetzung: Abschluss eines facheinschlägigen Universitätsstudiums
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Anwender-kenntnisse, kunsthistorisches Interesse

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/4368 gegeben.

Am **Sprachenzentrum** ist ab nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r **halbtätig beschäftigten Referenten/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v2 nach VBG) zu besetzen.

- Aufgabenbereiche: Parteienverkehr, Verwaltung der Kursanmeldungen, Erstellung der Kursbroschüre, Buchhaltungsaufgaben◆
- Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung, sehr gute Kenntnisse in Englisch und einer romanischen Sprache in Wort und Schrift, sehr gute EDV-Anwender-kenntnisse (u.a. Word, Excel, Access), Erfahrung mit den o.a. Aufgabenbereichen
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Fähigkeit zur selbständigen Weiterbildung im Bereich der EDV-Nutzung, weitere Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/4397 gegeben.

Schmidinger

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Februar 2004

Redaktionsschluss: Donnerstag, 29. Jänner 2004

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2004/home.htm
